

Eingang FB Kreisgremien:

28.05.2017

FDP Fraktion Bergstraße • Kellereigasse 11 • 64646 Heppenheim

An den Vorsitzenden des Kreistags
des Kreises Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

FDP Fraktion im Kreistag
des Kreises Bergstraße

Kellereigasse 11
64646 Heppenheim

Telefon 06252 / 910824
Fax 06252 / 910823
Mail k11@fdp-bergstrasse.de
Internet www.fdp-bergstrasse.de

Privat:
Mail hoerst.fdp@gmail.com

Antrag zu Kennzahlen der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Heppenheim, den 28.05.2017

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der anstehenden Kreistagssitzung zu nehmen und ihn zuvor in den Ausschüssen beraten zu lassen.

Antrag:

Der Kreistag des Kreises Bergstraße möge beschließen:

Der Kreisausschuss möge sich in den Gremien der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH dafür einsetzen, dass für die einzelnen Geschäftsfelder (Fachbereiche) der Gesellschaft Ziele und messbare Kennzahlen entwickelt werden. Diese legt er mit dem nächsten Beteiligungsbericht vor und berichtet fortan nach diesem System an den Kreistag.

Begründung:

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) ist aus der Wirtschaftsförderung Mittlere Bergstraße GmbH hervorgegangen und vertritt zwischenzeitlich neben dem Kreis Bergstraße alle 22 Städte und Gemeinden des Kreises. Zusätzlich zu den Gebietskörperschaften sind die Sparkassen Bensheim, Starkenburg, Worms-Alzey-Ried, die Volksbank Darmstadt-Südhessen eG, die Volksbank Weinheim eG sowie die Raiffeisenbank Ried eG Gesellschafter. Neben dem Gesellschafterkreis hat die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH in den vergangenen Jahren auch ihren Tätigkeitskreis kontinuierlich erweitert. So stützt sie ihre Arbeit zwischenzeitlich auf sechs Geschäftsfelder (Fachbereiche): Unternehmensservice, Standortmarketing/Investorenservice, Gründerberatung, Kommunalbetreuung, Energieberatung und Tourismus. Die Gesellschafter werden im Wesentlichen im Rahmen von Gesellschafterversammlungen sowie anlässlich zahlreicher Veranstaltungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft über deren Tätigkeit informiert. Das äußere Erscheinungsbild der Gesellschaft ist ansprechend und professionell, jedoch existieren nach unserer Kenntnis keine messbaren Größen, anhand derer der tatsächliche Erfolg der WFB festgestellt werden könnte.

Gemäß § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen die Kommunen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angeben. Ziele schaffen Verbindlichkeit und dienen als Maßstab für Erfolg und Misserfolg. Kennzahlen wiederum unterstützen die zielorientierte Führung und geben komprimiert Aufschluss über den Grad der Zielerreichung. Sie sind ein wichtiges Steuerungsinstrument.

Wir sind der Auffassung, dass diese Vorgaben, welche Kraft des Gemeindehaushaltsrechts für die Gebietskörperschaften gelten, erstrecht für kommunale Gesellschaften in der Form des Privatrechts gelten sollen, zumal dann, wenn sie, wie die WFB, nah an der Privatwirtschaft arbeiten.

Deshalb beantragen wir, für die einzelnen Geschäftsbereiche getrennte Ziele und Kennziffern zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen sowie künftig nach diesem System zu berichten.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Für die EDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße



Christopher Hörst
Fraktionsvorsitzender